

**Preisblatt 1: Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender Lastgangmessung**  
(ab 01.01.2012)

Die Entgelte für die Netznutzung sind in Abhängigkeit von Jahresbenutzungsdauer und Entnahmenetzebene angegeben.

Entnahmenetzebene	Netznutzungsentgelte nach Jahresbenutzungsstunden			
	≤ 2500 h/a		> 2500 h/a	
	Leistungspreis <sup>1)</sup> €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis <sup>1)</sup> €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannung	5,01	1,76	48,44	0,02
Umspannung in Mittelspannung	5,78	1,96	53,55	0,05
Mittelspannung	10,19	2,77	70,29	0,37
Umspannung in Niederspannung	11,09	3,59	96,50	0,17
Niederspannung	21,53	4,12	88,21	1,46

<sup>1)</sup> Der Leistungspreis bezieht sich auf die höchste in einem Abrechnungszeitraum für die Dauer einer Viertelstunde in Anspruch genommenen Leistung.

Bei Entnahme in der Mittelspannungsebene und Messung in der Niederspannungsebene wird zum Ausgleich der nicht gemessenen Transformatorverluste ein Aufschlag von 0,06 ct/kWh in Rechnung gestellt.

Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweiligen Konzessionsabgabe, der Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (**Preisblatt 5**) sowie der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (**Preisblatt 9**).

Netznutzern, die sämtliche in einer Netz- oder Umspannebene genutzten Betriebsmittel ausschließlich selbst nutzen, wird für die singular genutzten Betriebsmittel ein gesondertes Netzentgelt angeboten (**Preisblatt 6**).

**Entgelt für die Blindarbeit**

Eine Verrechnung erfolgt für die Blindarbeit, die monatlich über 50% (cos φ = 0,90) der Wirkarbeit hinaus bezogen wird	1,07 ct/kVarh
--	---------------

Alle Preise zuzüglich geltender Umsatzsteuer.

**Preisblatt 2: Netznutzungsentgelte für Standardlastprofilkunden**  
(ab 01.01.2012)

Die N-ERGIE Netz GmbH verwendet für die Abrechnung der Netznutzung gemäß § 12 StromNZV die VDEW-Lastprofile vom 18. September 1999. In der Regel wird das Netzentgelt für Entnahmestellen bis zu einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh erhoben.

	ct/kWh
Arbeitspreis	4,40

Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweiligen Konzessionsabgabe, der Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (**Preisblatt 5**) sowie der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (**Preisblatt 9**).

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung sind in **Preisblatt 3** sowie in **Preisblatt 3a** aufgeführt.

Alle Preise zuzüglich geltender Umsatzsteuer.

**Preisblatt 3: Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung**  
(ab 01.01.2012)

Messstellenbetrieb*	Jahrespreis [€/a]
0,4-kV Eintarif-Wirkverbrauchszählung	8,40
0,4-kV Zweitarif-Wirkverbrauchszählung inklusive Tarifschaltgerät	17,90
0,4-kV Maximumzählung	45,00
0,4-kV Zwei-Energierichtungs-Eintarif-Wirkverbrauchszählung	10,10
0,4-kV Zwei-Energierichtungs-Zweitarif-Wirkverbrauchszählung	19,60
0,4-kV Inkassozähler	42,20
0,4-kV Stromwandlersatz	19,50
0,4-kV-¼-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung	340,90
0,4-kV-Zwei-Energierichtungs-¼-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung	352,90
20-kV-Stromwandlersatz	240,30
20-kV-¼-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung (Einfachübergabe)	422,20
20-kV-Zwei-Energierichtungs-¼-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung	434,20
110-kV-¼-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung (Einfachübergabe)	2.613,20
110-kV-Stromwandlersatz	858,30
<b>Zusätzliche Komponenten für den Messstellenbetrieb</b>	
Impuls-Relais für Summationsgeräte	25,00
Summationsgerät für ¼-h-Lastgangmessung	325,00
Tarifschaltgerät (Rundsteuerempfänger)	8,90

Messung**	Jahrespreis [€/a]
Standardlastprofilkunden***	2,42
0,4-kV Maximumzählung	15,00
0,4-kV Inkassozähler	15,00
0,4-kV-¼-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung	326,26
0,4-kV-Zwei-Energierichtungs-¼-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung	326,26
20-kV-¼-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung (Einfachübergabe)	326,26
20-kV-Zwei-Energierichtungs-¼-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung	326,26
110-kV-¼-h-Lastgangmessung mit Fernauslesung (Einfachübergabe)	445,00
<b>Zusätzliche Komponenten für die Messung</b>	
Summationsgerät für ¼-h-Lastgangmessung	75,00
Bereitstellung des Telefonanschlusses durch den Netzbetreiber	60,00
Monatliche Ablesung per Mobile Datenerfassung falls Fernauslesung technisch nicht möglich	150,00

Messung für Standardlastprofilkunden***	Jahrespreis [€/a]
Jährliche Zählwerterfassung per Kunden-Selbstablesekarte	2,42
Halbjährliche Zählwerterfassung per Kunden-Selbstablesekarte	4,84
Vierteljährliche Zählwerterfassung per Zählerfernauslesung****	11,90
Monatliche Zählwerterfassung per Zählerfernauslesung****	35,70
Monatliche Zählwerterfassung per Mobile Datenerfassung	185,70

Sonstige Leistungen im Messstellenbetrieb für Standardlastprofilkunden***	Jahrespreis [€/a]****
Kommunikationseinrichtung für die Zählerfernauslesung für 0,4-kV-Wirkverbrauchszählung	42,37

\* Messstellenbetrieb : Beschaffung, Einbau, Betrieb und Wartung der Anlagen gemäß §21b EnWG

\*\* Messung bzw. Messdienstleistung. Beim Standardlastprofilkunden per Kundenselbstablesung mittels Ablesekarte oder bei selbstständiger, unaufgeforderter Eingabe in unserem Internetportal [www.n-ergie-netz.de](http://www.n-ergie-netz.de).

\*\*\* Beim Standardlastprofilkunden sind i.d.R. 0,4-kV Eintarif-Wirkverbrauchszählung, 0,4-kV Zweitarif-Wirkverbrauchszählung inklusive Tarifschaltgerät, 0,4-kV Zwei-Energierichtungs-Eintarif-Wirkverbrauchszählung oder 0,4-kV Zwei-Energierichtungs-Zweitarif-Wirkverbrauchszählung angesetzt.

\*\*\*\* Soweit technisch umsetzbar

Abrechnung	Jahrespreis [€/a]
Jährliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	10,00
Halbjährliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	18,00
Vierteljährliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	32,00
Monatliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	84,00
Monatliche Abrechnung für Kunden mit registrierenden Lastgangmessung	130,00

Darüber hinausgehende Leistungen auf Anfrage.

Alle Preise zuzüglich geltender Umsatzsteuer.

Vom Standard abweichende Zählung:

Sind für die Zählung weitere Vorrichtungen erforderlich, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Ein- und Ausbau eines Inkassozählers erfolgt nur auf Anforderung und wird gesondert in Rechnung gestellt. Die Kosten richten sich nach dem jeweiligen Aufwand.

Bei Mehrfachübergaben richtet sich das Entgelt nach den jeweiligen technischen Erfordernissen vor Ort unter Verwendung der oben genannten Preise.

Für dezentrale Erzeugungsanlagen gelten gesonderte Entgelte.

**Preisblatt 3a: Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Netznutzung i.S. d. § 21c EnWG**

(ab 01.01.2012)

Messstellenbetrieb*	Jahrespreis [€/a]
0,4-kV Wirkverbrauchszählung	18,00

Messung**	Jahrespreis [€/a]
Jährliche Zählwerterfassung per Kunden-Selbstablesekarte	2,42
Halbjährliche Zählwerterfassung per Kunden-Selbstablesekarte	4,84
Vierteljährliche Zählwerterfassung per Zählerfernauslesung	11,90
Monatliche Zählwerterfassung per Zählerfernauslesung	35,70
Monatliche Zählwerterfassung per Mobile Datenerfassung	185,70

Sonstige Leistungen im Messstellenbetrieb für Standardlastprofilkunden***	Jahrespreis [€/a]
Kommunikationseinrichtung für die Zählerfernauslesung für 0,4-kV - Wirkverbrauchszählung	42,37

\* Messstellenbetrieb : Beschaffung, Einbau, Betrieb und Wartung der Anlagen gemäß §21b EnWG

\*\* Messung bzw. Messdienstleistung. Beim Standardlastprofilkunden per Kundenselbstablesung mittels Ablesekarte oder bei selbstständiger, unaufgeforderter Eingabe in unserem Internetportal [www.n-ergie-netz.de](http://www.n-ergie-netz.de).

\*\*\* Beim Standardlastprofilkunden sind i.d.R. 0,4-kV Eintarif-Wirkverbrauchszählung, 0,4-kV Zweitarif-Wirkverbrauchszählung inklusive Tarifschaltgerät, 0,4-kV Zwei-Energierichtungs-Eintarif-Wirkverbrauchszählung oder 0,4-kV Zwei-Energierichtungs-Zweitarif-Wirkverbrauchszählung angesetzt.

Abrechnung	Jahrespreis [€/a]
Jährliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	10,00
Halbjährliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	18,00
Vierteljährliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	32,00
Monatliche Abrechnung für Standardlastprofilkunden	84,00

Darüber hinausgehende Leistungen auf Anfrage. Dies gilt insbesondere für Konkretisierungen von Anforderungen an Funktionalität und Ausstattung von Messsystemen gemäß einer noch ausstehenden Verordnung nach § 21i EnWG.

Alle Preise zuzüglich geltender Umsatzsteuer.

Die Preise gelten vorbehaltlich gerichtlicher bzw. behördlicher Änderungen.

Vom Standard abweichende Zählung:

Sind für die Zählung weitere Vorrichtungen erforderlich, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Für dezentrale Erzeugungsanlagen gelten gesonderte Entgelte.

**Preisblatt 5: Umlagen aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-G)**

(ab 01.01.2012)

Kundengruppen/ Endverbrauchskategorien (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher (Netzkunden))	Nettopreis
<b>Kundengruppe A (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a)</b>  Jahresverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,002 ct/kWh
<b>Kundengruppe B (Abnahme über 100.000 kWh/a, sofern nicht Kundengruppe C)</b>  Jahresverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)  Jahresverbrauch der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B)	0,002 ct/kWh   0,05 ct/kWh
<b>Kundengruppe C (Abnahme über 100.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe)</b>  Jahresverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)  Jahresverbrauch der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht; Nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C)	0,002 ct/kWh   0,025 ct/kWh

Die obigen Preise werden zusätzlich zum Netznutzungsentgelt für Letztverbraucher erhoben und verstehen sich zzgl. geltender Umsatzsteuer.

**Preisblatt 6: Preiskomponenten nach § 19 StromNEV**  
(ab 01.01.2012)

**Monatsleistungspreis für Letztverbraucher mit hoher und zeitlich begrenzter Leistungsaufnahme (§19 Abs.1)**

Entnahmenetzebene	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
	€/kW	ct/kWh
Hochspannung	8,07	0,02
Umspannung in Mittelspannung	8,93	0,05
Mittelspannung	11,72	0,37
Umspannung in Niederspannung	16,08	0,17
Niederspannung	14,70	1,46

Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweiligen Konzessionsabgabe, der Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (**Preisblatt 5**) sowie der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (**Preisblatt 9**).

**Individuelle Preiskomponenten nach § 19 Abs. 3**

Individuelle Preiskomponente	Jahrespreis (€/km)
20-kV-Mittelspannungsdirektleitung	4.246,36
0,4-kV-Niederspannungsdirektleitung	2.556,30
Individuelle Preiskomponente	Jahrespreis (€/Anzahl)
20-kV-Leistungsschalterabgangsfeld aus einer Umspann- bzw. Schaltanlage	6.656,20
Individuelle Preiskomponente	Jahrespreis (€/Anzahl)
20 kV/ 0,4 kV-Ortsnetzstationen	
baulicher Teil (Gebäude)	837,72
Mittelspannungsschaltfeld	329,30
Niederspannungsgerüst	389,30
Individuelle Preiskomponente	Jahrespreis (€/Anzahl)
20 kV/ 0,4 kV-Transformatoren	
< 75 – 125 kVA	249,95
160 – 315 kVA	278,43
400 – 500 kVA	315,78
630 – 800 kVA	356,83
1000 – 1600 kVA	405,55

Alle Preise zuzüglich geltender Umsatzsteuer.

**Preisblatt 7: Netznutzungsentgelt für unterbrechbare Verbraucher**

(ab 01.01.2012)

	ct/kWh
Arbeitspreis <sup>1</sup>	2,20

Voraussetzung für die Anwendung dieses Entgeltes ist der Betrieb einer elektrischen Wärmespeicher-Raumheizungsanlagen oder einer Wärmepumpe mit unterbrechbarer Versorgung.

Die Aufladung der Wärmespeicher-Raumheizung und der Betrieb der Wärmepumpe ist grundsätzlich nur in den von der N-ERGIE Netz GmbH freigegebenen Zeiten gestattet. Im Folgenden sind die Sperrzeiten dargestellt.

**Sperrzeiten für:**

- Aufladung der Wärmespeicher-Raumheizung: täglich von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr
- Direktheizung und Wärmepumpe: täglich von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich täglich variabel je nach Netzbelastung max. 2 Stunden

Die N-ERGIE Netz GmbH verwendet für die Abrechnung der Netznutzung ein temperaturabhängiges Lastprofil für elektrischen Wärmespeicher-Raumheizungsanlagen bzw. ein temperaturabhängiges Lastprofil für Direktheizungs-/Wärmepumpenanlagen.

Die Preise verstehen sich zzgl. der jeweiligen Konzessionsabgabe, der Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (**Preisblatt 5**) sowie der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (**Preisblatt 9**).

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung<sup>2</sup> der Netznutzung sind in **Preisblatt 3** sowie in **Preisblatt 3a** aufgeführt.

Alle Preise zuzüglich geltender Umsatzsteuer.

<sup>1</sup> Bei gemeinsamer Messung erfolgt eine Verbrauchsaufteilung auf Allgemeinstrom- und Speicherheizungsverbrauch.

<sup>2</sup> Verrechnung erfolgt nur bei getrennter Verbrauchserfassung des unterbrechbaren Verbrauchers.



**Preisblatt 8: Netznutzungsentgelte für die Bereitstellung von Reservenetzkapazität**

(ab 01.01.2012)

Kunden mit Eigenerzeugung können für den Ausfall ihrer Eigenerzeugungsanlagen eine Netzreservekapazität bestellen. Die Entgelte hierfür sind in Abhängigkeit von der Dauer der Inanspruchnahme und der Entnahmestelle angegeben.

Entnahmenetzebene	Netznutzungsentgelte nach Dauer der Inanspruchnahme		
	0 – 200 h/a	>200 – 400 h/a	>400 – 600 h/a
	Leistungspreis €/kW und Jahr	Leistungspreis €/kW und Jahr	Leistungspreis €/kW und Jahr
Hochspannung	12,55	15,06	17,57
Umspannung in Mittelspannung	14,48	17,38	20,28
Mittelspannung	25,68	30,81	35,95
Umspannung in Niederspannung	27,85	33,42	38,99
Niederspannung	54,03	64,83	75,64

Bei Nutzung der Reservenetzkapazität über 600 Stunden hinaus werden die normalen Netznutzungspreise nach **Preisblatt 1** angesetzt.

Der oben genannte Preis beinhaltet auch das anteilige Arbeitsentgelt im Zeitraum der Nutzung der Netzreservekapazität.

Für die im Rahmen dieser Reserveinanspruchnahme bezogene Energie werden die Konzessionsabgabe, die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (**Preisblatt 5**) sowie der Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (**Preisblatt 9**) in Rechnung gestellt.

Alle Preise zuzüglich geltender Umsatzsteuer.

**Preisblatt 9: Umlage nach §19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV i.V.m. §9 Abs. 7 KWKG**  
(ab 01.01.2012)

Kundengruppen/ Endverbrauchskategorien (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher (Netzkunden))	Nettopreis
<b>Kundengruppe A (Abnahme bis einschließlich 100.000 kWh/a)</b>  Jahresverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)	0,151 ct/kWh
<b>Kundengruppe B (Abnahme über 100.000 kWh/a, sofern nicht Kundengruppe C)</b>  Jahresverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)  Jahresverbrauch der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B)	0,151 ct/kWh   0,05 ct/kWh
<b>Kundengruppe C (Abnahme über 100.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe)</b>  Jahresverbrauch <= 100.000 kWh je Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A)  Jahresverbrauch der über 100.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht; Nur stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes (Endverbrauchskategorie C)	0,151 ct/kWh   0,025 ct/kWh

Die obigen Preise werden zusätzlich zum Netznutzungsentgelt für Letztverbraucher erhoben und verstehen sich zzgl. geltender Umsatzsteuer.

**Preisblatt 10: Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabeverordnung**  
(ab 01.01.2012)

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der geltenden Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 (40) EnWG vom 13.07.2005 und den mit der jeweiligen Kommune im Konzessionsvertrag vereinbarten Abgabesätzen.

Zulässige Höchstsätze gemäß KAV	Nettopreis
<b>(1) Konzessionsabgabe Tarifkunden <sup>1)</sup></b> Bei der Entnahme durch Tarifkunden...  ...in Kommunen mit max. 25.000 Einwohnern ...in Kommunen mit max. 100.000 Einwohnern ...in Kommunen mit max. 500.000 Einwohnern ...in Kommunen mit mehr als 500.000 Einwohnern	1,32 ct/kWh 1,59 ct/kWh 1,99 ct/kWh 2,39 ct/kWh
<b>(2) Konzessionsabgabe Tarifkunden <sup>1)</sup> mit Schwachlastregelung</b>  Bei der Entnahme durch Tarifkunden in der Schwachlastzeit	0,61 ct/kWh
<b>(3) Konzessionsabgabe Sondervertragskunden <sup>2)</sup></b>  Bei der Entnahme durch Sondervertragskunden im Sinne von § 2 KAV	0,11 ct/kWh

<sup>1)</sup> Tarifkunden im Sinne von § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 7 KAV

<sup>2)</sup> Sondervertragskunden im Sinne von § 1 Abs. 4 i.V.m. § 2 Abs. 7 KAV

Die obigen Preise werden zusätzlich zum Netznutzungsentgelt für Letztverbraucher erhoben und verstehen sich zzgl. geltender Umsatzsteuer.